

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0168-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12627/J betreffend "missbräuchliche Finanzierung von Presseaussendungen durch die Österreichische Hochschülerschaft", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der geschilderte Fall ist aus der Zeitung "Der Standard" bekannt.

Antwort zu den Punkten 3 bis 7 der Anfrage:

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien wurde aufgefordert, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund dieser Stellungnahme ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens.

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien hält in ihrer Stellungnahme wörtlich Folgendes fest:

"Es ist sowohl in der Lehre als auch in der Praxis anerkannt, dass die Österreichische HochschülerInnenschaft ein allgemeinpoltisches Mandat hat, das es ihr erlaubt, auch gesellschaftspolitische Anliegen zu verfolgen. Abgeleitet wird das allgemeinpoltische Mandat der ÖH aus § 4 Abs. 1 HSG (vormals § 3 Abs. 2 HSG)

("der Österreichischen HochschülerInnen- und Hochschülerschaft obliegt die Vertretung der allgemeinen und studierenden bezogenen Interessen ihrer Mitglieder (...)") sowie aus § 12 Abs. 2 HSG (vormals § 9 Abs. 2 HSG) für die einzelnen Hochschüler_Innenschaften an den Universitäten.)

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Wien verfügt über ein APA OTS-Abonnement, im Rahmen dessen ihr ein gewisses Kontingent an Presseaus-sendungen für einen Pauschalpreis zur Verfügung steht. Die im Artikel der Zeitung "Der Standard" angesprochenen Aussendungen für zivilgesellschaftliche Initiativen von Studierenden darunter das "Refugee Camp Vienna" erfolgten im Rahmen die-ses Kontingents. Zusätzliche Mittel der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien wurden für diese Aussendungen nicht verwendet; die Aussendungen ve-rursachten für die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien keine zu-sätzlichen Kosten."

Es ergaben sich daher keine Anhaltspunkte, dass finanzielle Mittel der Hoch-schülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien zweckwidrig verwendet worden wären.

Dr. Reinhold Mitterlehner

